

**In der Nächsten Nähe
Diakonische
Beratungsarbeit**

**Rahmenkonzeption der
Kirchenkreissozialarbeit**

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.

Zusammenfassung

Der Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, konkretisiert sich u.a. in der Diakonie als tätiger Nächstenliebe. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Kirchenkreissozialarbeit zu. Zu ihren Aufgaben gehört es:

- Niedrigschwellig fachlich qualifizierte Hilfe im Rahmen allgemeiner sozialer Beratung anzubieten.
- Die Vernetzung und Kooperation zu fachlichen Themen zwischen Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen und dem Diakonischen Werk zu fördern.
- Die ehrenamtlich Mitarbeitenden im Handlungsfeld zu unterstützen.
- Bei Beauftragung den Wohlfahrtsverband zu vertreten.
- An der sozialpolitischen Meinungsbildung mitzuwirken und diakonische Positionen zu den Themen zu verdeutlichen.

Inhalt

- 2 Zusammenfassung
- 5 Geleitwort
- 7 Vorwort
- 8 Einführung
- 9 Rahmenbedingungen
- 11 Theologische Betrachtungen zur Kirchenkreissozialarbeit
- 13 Grundlagen und fachliches Verständnis der Kirchenkreissozialarbeit
- 15 Prägende Aufgaben der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter
- 17 Strukturelle und personelle Bedingungen



Geleitwort

„Höre meine Stimme, wenn ich rufe, sei mir gnädig und erhöre mich.“
Psalm 27,7

Der Psalmbeter schreit seine Not heraus. Er spricht aus, was ihn bedrückt. Er hofft, dass Gott die Klagen und Sorgen der Menschen hört und hilft. In der Nachfolge Christi stehen wir in Not geratenen Menschen bei. Dies geschieht in vielfältiger Weise: In Seelsorge, Lebensberatung oder in Selbsthilfegruppen. Für viele Fragen von Unterstützung, Begleitung und sozialen Hilfen steht die Kirchenkreissozialarbeit in den Diakonischen Werken der Kirchenkreise zur Verfügung.

Die Kirchenkreissozialarbeit ist ein unverzichtbarer Ausdruck der diakonischen Hinwendung zum Nächsten. In nahezu jedem Kirchenkreis arbeiten Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen, die sich mit professionellem Blick den sozialen Nöten von Menschen zuwenden und mit ihnen gemeinsam Schritte zur Veränderung ihrer Lebenssituation suchen.

Es ist wichtig, dass alle Hilfsmaßnahmen ausgeschöpft werden können, die unser Sozialstaat bereitstellt. Somit ist die Kirchenkreissozialarbeit auch Vermittlerin zwischen Hilfesuchenden und Behörden. Doch auch unser engmaschiges soziales Netz in Deutschland weist immer noch Lücken auf. Die Kirchenkreissozialarbeit ist deshalb eine wichtige Schnittstelle zu den kirchlich-diakonischen

Hilfen, die sich in den Diakonischen Werken sowie im ehrenamtlichen Engagement in den Gemeinden finden lässt.

Trotz aller Beratung und konkreten Hilfe erleben wir eine Verschärfung von sozialen Problemen, die ein klares diakonisches Votum brauchen. Wir fordern gegen die zunehmende Armut von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen konkrete politische Maßnahmen. Mit der hier vorgelegten Rahmenkonzeption der Kirchenkreissozialarbeit in der Landeskirche Hannovers zeigen wir den Auftrag und die Notwendigkeit dieser Arbeit auf. Ich wünsche den in diesem diakonischen Feld Tätigen Gottes Geleit und seinen Segen.

Ihr

Ralf Meister

Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen



Vorwort

Danach gefragt, woran Kirche erkannt wird, antworten Befragte der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) seit Jahrzehnten weit vor allen anderen Antwortmöglichkeiten: „An der Diakonie“. Darunter verstehen die meisten die Sorge der Kirche um Alte, Kranke und Kinder. Schaut man genauer hin, wie z.B. in die aktuelle wissenschaftliche Evaluation der Beratungsangebote in Landkreisen Niedersachsens, stellt man überrascht fest, dass sich die artikulierten Beratungsbedarfe insbesondere auf die allgemeine Lebenshilfe beziehen¹, also die allgemeine Sozialberatung den Menschen in ihrer Region am wichtigsten ist.

Eine wichtige Aufgabe der Kirchenkreissozialarbeit (KKSA) ist die allgemeine soziale Beratung, die vor jeder Spezialisierung einsetzt. Diese geschieht durch Menschen, die sich nicht nur in sozialen Fragen auskennen. Auch sind sie nicht nur Beratende. Diese Fachkräfte gestalten im kirchlich diakonischen Sinn mit und für Menschen auch den Sozialraum.

Im Zuge der Entwicklung der Diakonie als Wohlfahrtsverband wurde nach dem zweiten Weltkrieg in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Ausstattung der Kirchenkreise mit Sozialarbeitern angestrebt. Damit knüpfte sie an den diakonischen Auftrag an. Er lässt sich in den jüdischen Traditionen des Alten Testaments („Suchet der Stadt Bestes!“ Jer 29,7) ebenso finden wie in der christlichen Tradition („Sie blieben...in der Gemeinschaft“ Apg 2,42). Stets wurde die nähere Aufgabenbeschreibung aktuellen sozialen Herausforderungen angepasst.

Überblickt man die Konzeptionen und grundsätzlichen Aussagen zur Arbeit der Kirchenkreissozialarbeit der vergangenen Jahrzehnte, zeigt sich, dass sie innerhalb der Landeskirche Hannovers stets die Funktion hatte, auf der mittleren Ebene des Kirchenkreises die

diakonische Arbeit der Gemeinden zu ergänzen und die gemeindlichen und die landeskirchlichen Anliegen miteinander zu verbinden.

Damit bewegt sie sich zugleich im Spannungsfeld zwischen der Hilfe für den Einzelnen und der Veränderung des Gemeinwesens². Die spezifische Zusammengehörigkeit von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit konkretisiert das diakonische Wächteramt, das der Kirche insgesamt, der KKSA aber im Besonderen aufgegeben ist.

Was hier aus Sicht der hannoverschen Landeskirche beschrieben wird, wird in anderen Landeskirchen Niedersachsens und der Ev.-ref. Kirche anders benannt und anders strukturell verortet. In Sache und Zielrichtung ergeben sich jedoch starke fachliche Parallelen. Als Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) verstehen wir dieses vorliegende Rahmenkonzept als Handlungsempfehlung und fachliche Orientierung für die Arbeit vor Ort. Es ist Grundlage für die Entwicklung regionaler Konzepte, die sich an den jeweiligen Gegebenheiten orientieren.

Ich danke denen, die ihre Expertise und Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren in die Überlegungen eingebracht haben³ und hoffe, dass die KKSA vor Ort durch diese Rahmenkonzeption fokussiert und den wachsenden Herausforderungen entsprechend gestärkt wird.

Dr. Christoph Künkel

Vorstandssprecher des DWiN
und Abteilungsleiter Diakonie im Landeskirchenamt
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

¹ Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen, Hrsg. Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Hannover, Dezember 2012: 71.

² „Es geht etwa darum zu klären, ob der Einzelne wirklich immer erster und wichtigster Partner ist, ob nicht auch die Mitarbeit an einem humanen Gemeinwesen gegebenenfalls Priorität vor der Einzelfallhilfe haben kann. Dies aber geht nicht alleine, sondern immer nur in Vernetzung mit allen kirchlichen Akteuren.“ aus: Diakonie - Außenseite der Kirche, Hrsg. Lukatis/ Wesenick, Gelnhausen 1980: 19.

³ Als Verantwortliche sei hier genannt Heike Krause, Referentin für soziale Beratung im Kirchenkreis im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN)

Einführung

Der Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, konkretisiert sich in der Diakonie als tätige Nächstenliebe. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jeder Gemeinde und aller Glaubenden.

In der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers liegt die strategische Ausrichtung des diakonischen Handelns und dessen Steuerung in der Eigenverantwortung des jeweiligen Kirchenkreises. Das ist in Planungskonzepten festgelegt, die den Grundstandards der hannoverschen Landeskirche entsprechen.

Die Kirchenkreissozialarbeit als zentraler gemeindeübergreifender Dienst ist ein über lange Jahre bewährtes und anerkanntes Arbeitsfeld diakonischen Handelns. In diesem gewinnt der Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt allen Menschen zu bezeugen, Gestalt.

Die Kirchenkreissozialarbeit hat sich zu einem komplexen und vielfältigen Arbeitsbereich entwickelt. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Notwendigkeiten ist sie in ihren Handlungsfeldern (vgl. Seite 15, Prägende Aufgaben der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter) örtlich unterschiedlich ausgestaltet. Um auf die regionale Situation fachlich angemessen reagieren zu können, ist es notwendig, dass die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter vor Ort gut vernetzt sind. Die Vernetzung bezieht sich im innerkirchlichen Raum z.B. auf die Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise oder diakonische Einrichtungen im Kirchenkreis. Ferner wird sie durch die Beteiligung an den Treffen der KKSA auf Sprengelbene erreicht. Weiterhin ist die Vernetzung mit weiteren Akteuren

im Sozialraum wie beispielsweise anderen Wohlfahrtsverbänden ein wichtiger Gelingensfaktor der Arbeit. In den letzten Jahren ist dafür der Begriff der Gemeinwesendiakonie⁴ geprägt worden. Eine Weiterentwicklung der Konzeption war aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen haben sich die fachlichen Herausforderungen seit der letzten Überarbeitung der Rahmenkonzeption im Jahr 2006 aufgrund von Veränderungen in Gesellschaft und Kirche geändert (z.B. aktuell durch die Flüchtlingsthematik). Zum anderen ist es aufgrund des geltenden Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Ev.luth. Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG) nötig geworden, dass Kirchenkreise konzeptionelle Beschreibungen ihrer diakonischen Arbeit vornehmen.

Hier ist besonders die Trennung der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Tätigkeit von der Aufgabe der Geschäftsführung der Diakonischen Werke zu nennen. In dieser Rahmenkonzeption liegt deshalb der Fokus auf der Beschreibung der konkreten sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Aufgaben der Fachkräfte in der Kirchenkreissozialarbeit.

Die Zuständigkeiten und das Aufgabenprofil der Geschäftsführung soll noch gesondert differenziert und grundsätzlich definiert werden.

Die Rahmenkonzeption soll Verantwortliche für und Beteiligte der KKSA darin unterstützen, die Kirchenkreissozialarbeit in ihrem Verantwortungsbereich wirksam und zielgerichtet zu gestalten und so den diakonischen Auftrag der Kirche zum Wohl der Menschen mit Leben zu füllen.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen ändern sich

Die Voraussetzungen, unter denen Kirchenkreissozialarbeit heute stattfindet, unterliegen immer wieder Veränderungen. Diese beziehen sich einmal auf die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel den Veränderungen der sozialrechtlichen Grundlagen für die Beratungsarbeit. Aber auch die Rahmenbedingungen innerhalb der Kirche haben sich in den letzten Jahren verändert und werden sich noch weiter verändern (z.B. durch die Zusammenschlüsse von Kirchenkreisen und von Diakonischen Werken).

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die gegenwärtig bedeutsamen Veränderungen mit Folgen für die Zielsetzungen und Inhalte der Kirchenkreissozialarbeit sind die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur (Stichworte: demographischer Wandel, Migrationsbewegungen), die anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und die weiterhin steigenden Armutsquoten. Hinzu kommt vielerorts die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte.

Diese Situation führt in der Bevölkerung zur Notwendigkeit, Lebensentwürfe stetig zu verändern. Die Wertepluralität eröffnet zwar auch Entwicklungsspielräume für den Einzelnen, erschwert aber gleichzeitig eine eindeutige und verlässliche Lebensorientierung. Als eine Konsequenz daraus nimmt die Gefahr der „Orientierungslosigkeit“ zu und es kann vermehrt zu Lebenskrisen kommen.

Vieles deutet darauf hin, dass sich die Spaltung der Gesellschaft weiter fortsetzt, dass sich die Kluft zwischen Armen und Reichen vergrößert, und der Anteil der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen noch steigen wird. Dabei kommen zunehmend Kinder und ältere Menschen in prekäre Lebenssituationen. Bei der sozialen Versorgung rückt der Einzelne verstärkt als Empfänger sozialer Hilfen in den Mittelpunkt.

So werden Hilfen einzelfallbezogen zugeschnitten. Dabei werden Hilfesuchende in die Verantwortung für die Gestaltung und den Erfolg der Hilfe mit hinein genommen, z.B. durch Eingliederungsvereinbarungen.

Zuschnitt, Wirksamkeit bzw. Erfolg sozialer Hilfen werden sehr stark an ihrem Nutzen für die Gesellschaft festgemacht. So ist z.B. die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel geworden, während die soziale Integration des Einzelnen in den Hintergrund tritt.

Kirchliche Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahren haben die zurückgehenden Finanzen die Kirchenkreise zu Kürzungsmaßnahmen gezwungen. Das Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat die Verantwortung und den Gestaltungsraum der Kirchenkreise gestärkt. Beide Entwicklungen betreffen selbstverständlich auch die Diakonie. So wird die Notwendigkeit der einzelnen Aufgabenbereiche hinterfragt, und es werden Kriterien für die weitere finanzielle, strukturelle und inhaltliche Unterstützung entwickelt.

Das FAG vom 13. Dezember 2006 regelt die Grundlagen der Finanzplanung der Kirchenkreise. Die von der Synode festgeschriebenen Planungsziele und Grundstandards bilden den Rahmen für die Entscheidungen im Kirchenkreis. Hoheit und Verantwortung für die Ausgestaltung der verschiedenen Arbeitsfelder liegt damit allein beim Kirchenkreis. Die Landeskirche prüft die Berichte der Kirchenkreise auf Plausibilität zu den Vorgaben des FAG⁵.

Ein allgemeiner Hinweis auf die Notwendigkeit der KKSA ist für Gremien und Entscheidungsträger in Kirchenkreisen nicht hinreichend. Wie andere Arbeitsfelder stellt sich auch die Kirchenkreissozialarbeit grundsätzlich der Aufgabenkritik. So kann z.B. unter dem

⁴ Gemeinwesendiakonie beschreibt „eine Gestalt kirchlich-diakonischer Arbeit, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, von diakonischen Diensten und Einrichtungen gemeinsam getragen wird und in der mit weiteren Akteuren kooperiert wird. Sie nimmt den Stadtteil in den Blick, orientiert sich an den Lebenslagen der Stadtteilbewohner und öffnet sich so zum Gemeinwesen hin. Gemeinsames Handeln von verfasster Kirche und organisierter Diakonie setzt eine strategische Zusammenarbeit voraus, um Klienten-, Mitglieder und Gemeinwesenorientierung in Balance zu bringen“. aus: Martin Horstmann/Elke Neuhausen: Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland. Eine Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Münster 2010, S. 5.

Aspekt der Sachgerechtigkeit überprüft werden, ob bestimmte Aufgaben überhaupt und welche Aufgaben genau wahrgenommen werden müssen, können und sollen. Dieses führt zur einer bedarfsge-rechten und nachhaltigen Aufgabenfokussierung.

Daher gehört die Beantwortung von Fragen nach der Wirksamkeit zur Selbstverständlichkeit des fachlichen Controllings. Als Folge wird es zukünftig wichtig sein, den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den Kirchenkreisen, neben beschreibenden Ausführungen zu konkreten Effekten der Arbeit, auch Fakten beispielsweise aufgrund von Statistik oder Sozialraumdaten, z.B. in Jahresberichten an die Hand zu geben.

Auswirkungen auf die Kirchenkreissozialarbeit

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen brauchen eine starke Diakonie, die sich für die Belange der Menschen einsetzt, im Lebensfeld der Menschen präsent ist und als praktisch und hilfreich erfahren wird. Diakonie übernimmt bei der Gestaltung der konkreten Lebensverhältnisse vor Ort eine aktive Rolle. Um diese gewährleisten zu können, ist die übergreifende und interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, den diakonischen Arbeitsfeldern des Kirchenkreises und anderen sozialen örtlichen Akteuren nach wie vor wichtig.

Bezogen auf die jeweils unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor Ort sind die Ausprägungen, der Inhalt und die Struktur der Kirchenkreis-sozialarbeit in den Kirchenkreisen unterschiedlich. So sind beispielsweise die Bedingungen in Stadtgebieten anders als in ländlich geprägten Kirchenkreisen.

In städtischen Gebieten ist die Kirchenkreissozialarbeit oft ein Arbeitsfeld neben anderen spezialisierten Beratungsangeboten. Hier können sich z.B. auch Schwerpunkte, wie Projekte zum Thema Armut ergeben. In ländlichen Gebieten, ohne (bzw. mit nur wenig) spezialisierte/n Dienste/n in erreichbarer Nähe, wird die Kirchenkreis-sozialarbeit auch weiterhin mit der breiten Palette der sozialen Themen und Anfragen konfrontiert sein. Hier spielt auch die Frage der Erreichbarkeit eine wichtige Rolle (z.B. indem dezentrale Angebote geschaffen werden).

Durch die zunehmenden Konversionsprozesse der Einrichtungsdiakonie z.B. in der Alten- und Behindertenhilfe bekommt die Kirchen-kreissozialarbeit und die Vernetzung mit Kirchengemeinden auch für die (großen) Einrichtungen eine neue Bedeutung. Kirchenkreissozial-arbeit kann dabei ein guter Vermittler zwischen deren Aufgaben und den verfasst-kirchlichen Angeboten sein.

Im Gesamtfeld diakonischer Arbeit ist die Kirchenkreissozialarbeit meist erste Anlaufstelle im Netzwerk diakonischer Dienste und Einrichtungen. Somit zeichnet sie sich durch ihre Nähe zur Alltags- und Lebenswelt von Menschen in schwierigen sozialen Situationen aus. Die Kirchenkreissozialarbeit agiert an der Nahtstelle von Kirchengemeinde und spezialisierten diakonischen Angeboten. Sie ist Seismograph für gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie z.B. Inklusion als Paradigmenwechsel. Sie ist besonders sensibel in der Wahrnehmung von regionalen Entwicklungen und sich immer wieder neu herausbildenden Themen. Dadurch können Ideen aufgegriffen und zielgerichtete Aktivitäten in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis durch die Kirchenkreissozialarbeit angeregt werden.

Theologische Betrachtungen zur Kirchenkreissozialarbeit

Diakonie als Auftrag von Kirche

Diakonie bezeugt Gottes Liebe zu den Menschen in Worten und mit Taten. Sie orientiert sich dabei besonders an dem Leben und der Verkündigung von Jesus Christus. Nach Matthäus 25,31-45 ist Christus dort anwesend, wo diakonisches Hilfehandeln geschieht. Diakonie hilft Menschen in leiblicher Not, seelischen Bedrängnissen und in sozial schwierigen Verhältnissen und sucht zugleich die Ursachen solcher Nöte zu beheben.

Die Kirchenkreissozialarbeit ist in diesem Sinne eine Wesens- und Lebensäußerung von Kirche.⁵ Sie begründet sich schöpfungstheolo-gisch durch das christliche Menschenbild (Was willst du, das ich dir tun soll?) und christologisch durch das stellvertretende Handeln Jesu, der in die Nachfolge ruft, und sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unter-schiedlichem Hilfebedarf und dem Wunsch nach einem selbstbe-stimmten Leben, zuwendet.



⁵ Die Aufgabenstellung für die Kirchenkreise ergibt sich aus den bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung des FAG wird von den Kirchenkreisen für eine von der Synode bestimmte Anzahl von Jahren u.a. der Grundstandard Diakonie beschrieben. Dieser beinhaltet u.a. die Benennung der Herausforderungen, Ziele, Maßnahmendarstellung und die Erläuterung der Merkmale zur Zielüberprüfung, sowie die Benennung des Ressourceneinsatzes für das Handlungsfeld der Kirchenkreissozialarbeit.

⁶ vgl. die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Artikel 15, Satz 1. https://www.ekd.de/download/grundordnung_fassung_amtsblatt_januar_2007.pdf, Stand: 04.05.2015

Christlicher Auftrag an die Kirchenkreissozialarbeit

1. Träger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchenkreissozialarbeit vertreten das christliche Menschenbild, das in jedem Menschen ein Ebenbild Gottes erkennt und ihm seine Würde zuerkennt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Stand.

Kirchenkreissozialarbeit spricht ihre Klienten als Gottes Ebenbilder an und begleitet und berät Menschen, denen die Mittel und Möglichkeiten fehlen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und/oder sich in sozialen Zusammenhängen zurechtzufinden. Sie weiß um die Kostbarkeit funktionierender Beziehungen und hält für alle ratlosen Menschen die Türen von Kirche und Diakonie offen.

2. Träger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchenkreissozialarbeit wissen sich getragen von der unbedingten Annahme Gottes, wie sie Jesus Christus verkörpert, verkündet und gelebt hat. Sie sehen sich verpflichtet, in Antwort und Entsprechung zum Heilshandeln Jesu in ihrer Arbeit einen Raum der Wertschätzung und Annahme herzustellen, der suchenden und notleidenden Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Situation zu reflektieren und mögliche Veränderungen in den Blick zu nehmen.

Kirchenkreissozialarbeit nimmt ihre Klienten in ihrer jeweiligen Situation und ihren Grenzen ernst. Sie erkennt strukturelle Notlagen, stellt ihre Erkenntnisse und Erfahrungen anderen zur Verfügung und wirkt an der Lebensraumgestaltung aktiv mit.

In dieser Hinsicht ist Kirchenkreissozialarbeit ein unverzichtbarer Baustein einer diakonischen Kirche.

Vor diesem Hintergrund hat die 23. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zum Thema „Armut“ empfohlen, jede Kirchengemeinde möge im Rahmen christlicher Mitverantwortung für die Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv zur Überwindung von Armut beitragen⁷. Dabei soll die Kirchenkreissozialarbeit eine wesentliche Funktion einnehmen, indem sie immer wieder die damit im Zusammenhang stehenden Themen in den Gremien und in der Öffentlichkeit anspricht und so dafür sensibilisiert. Darüber hinaus hat auch die 24. Landessynode weitreichende Beschlüsse zum verstärkten Engagement gegen Armut und Ausgrenzung gefasst.⁸ So beschloss die Landessynode die Einführung der Initiative „Zukunft(s)gestalten - Allen Kindern eine Chance“⁹. Ziel der Initiative ist es, von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ihnen Gemeinschaft mit anderen eröffnet wird. In der Kirchenkreissozialarbeit werden u.a. dadurch exemplarische Projekte ermöglicht.

Grundlagen und fachliches Verständnis der Kirchenkreissozialarbeit

Kirchenkreissozialarbeit ist diakonischer Auftrag des Kirchenkreises

Alle Kirchenkreise haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Ausrichtung kirchlicher Arbeit in diakonischer Verantwortung Sorge zu tragen.¹⁰ Zur Erfüllung dieses Auftrages hält jeder Kirchenkreis u.a. auch das Arbeitsfeld der Kirchenkreissozialarbeit vor.

Ihm kommt als einem ausschließlich kirchlich-finanzierten Arbeitsbereich der Diakonie eine besondere Bedeutung zu. Durch die Finanzierung der Kirchenkreissozialarbeit aus Kirchensteuermitteln setzen die Kirchenkreise ein deutliches diakonisches Zeichen.

Kirchenkreise und ihre Kirchengemeinden werden durch die Kirchenkreissozialarbeit dabei unterstützt, ihren diakonischen Auftrag im Dienst am Nächsten und in der daraus erwachsenden sozialpolitischen Verantwortung zu erfüllen.

Die Wahrnehmung des sozial-politischen Engagements erfolgt aufgrund von strategischen innerkirchlichen Absprachen und entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten.

Sozialpolitisch agieren Kirche und Diakonie auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, um Menschen zu befähigen, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Gleichzeitig setzen sich Kirche und Diakonie dafür ein, Benachteiligungs- und Ausgrenzungsstrukturen zu verändern. Sie mischen sich gezielt und abgestimmt, z.B. bei der Sozialplanung, im Gemeinwesen politisch ein.

Dabei ist die Kirchenkreissozialarbeit in ihrer sozialanwaltlichen Funktion für ratsuchende Menschen einerseits gegenüber der Kommune, sowie andererseits ein Sozialpartner in Fällen von Kooperation mit der Kommune.

Das Alleinstellungsmerkmal der Kirchenkreissozialarbeit als allgemeine kirchliche Sozialberatung ist, unabhängig von öffentlichen Zuschüssen zu sein. So kann sie eine ausgeprägte Parteilichkeit für die Ratsuchenden einnehmen. Die Beratung und Unterstützung erfolgt ergebnisoffen auf der Grundlage einer fachlichen Analyse.

Mit einem niedrighwelligen, zielgruppenoffenen Beratungsdienst im Gemeinwesen bietet die Kirchenkreissozialarbeit genau das an, was Menschen in der allgemeinen Lebensberatung benötigen.¹¹

Für die örtliche fachliche Ausprägung und Schwerpunktsetzung in der Kirchenkreissozialarbeit sind die regionalen Faktoren maßgeblich. So existiert diese strukturell sowohl in ganz kleinen diakonischen Werken bis hin zur Integration in den Kontext von großen diakonischen Werken, die u.a. im Haus der Diakonie viele fachliche Angebote vereinen.

⁷ Vgl. Aktenstück 168 der 23. Landessynode vom 12.10.2007

⁸ Vgl. Aktenstück 17 der 24. Landessynode vom 21.05.2008

⁹ www.diakoniehilfe.de, Stand: 07.05.2015

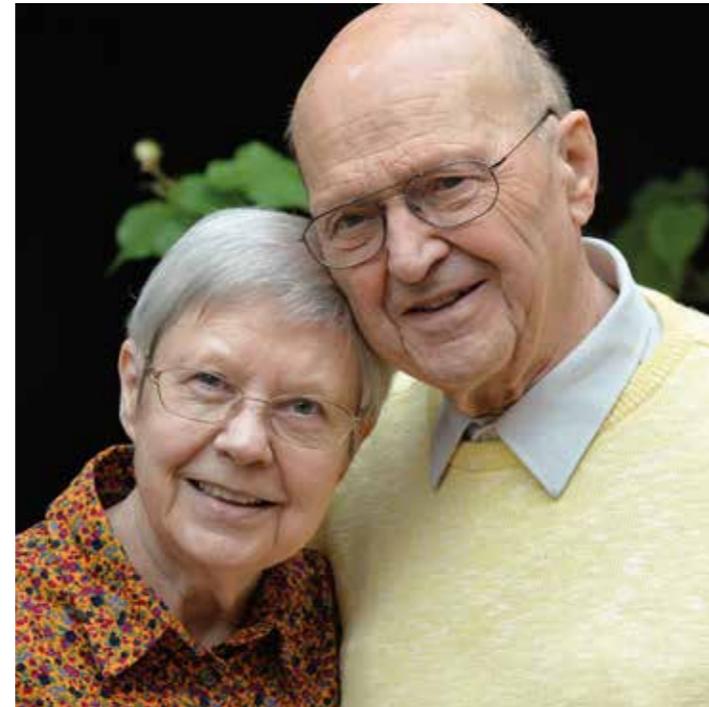
¹⁰ Vgl. § 1 Abs. 1 DiakonieG, http://www.evks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung/doc/1.4.5_DiakonieG.pdf Stand: 04.05.2015

¹¹ Vgl. Evaluation Beratungsangebote in Nds. 2012, http://www.gesundheit-nds.de/CMS/images/stories/PDFs/Information_Beratungsangebote_Internet_Anhang_nt.pdf Stand: 04.05.2015

Die Aufgaben, die innerhalb der Kirchenkreissozialarbeit zu erfüllen sind, sind quantitativ und qualitativ vielfältig und regional unterschiedlich und müssen von geeigneten Fachkräften wahrgenommen werden.

Dieses sind Diplom-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagoginnen und -Sozialpädagogen (FH). Ferner sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit dem Abschluss Bachelor of

Arts soziale Arbeit/Master of Arts social work oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Doppelqualifikation als Sozial- und Religionspädagoginnen/-en zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung befähigt.



Prägende Aufgaben der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben sind die identitätsstiftenden Arbeitsfelder der Kirchenkreissozialarbeit.

Die diakonischen Werke bieten darüber hinaus oftmals Schuldner-, Sucht- oder Schwangerschaftskonfliktberatung an. Diese spezialisierten diakonischen Beratungsangebote werden hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln finanziert und haben gesonderte Arbeitsaufträge.

Allgemeine kirchliche Sozialberatung

Die Basis diakonischen Handelns sind die Kirchengemeinden. Die fachliche Beratung Hilfesuchender in prekären Lebenssituationen, sozialen Konflikten und Notlagen übersteigt die Möglichkeiten der Kirchengemeinden. Deshalb bietet die Kirchenkreissozialarbeit im Kirchenkreis und in den Gemeinden eine allgemein zugängliche und fachlich qualifizierte Hilfeleistung für in Not geratene Menschen als übergemeindlicher Dienst an. Sie ist die erste Anlaufstelle im Netzwerk sozialer/diakonischer Angebote. Sie bietet ein flexibel gestaltetes Hilfsangebot für Menschen in unterschiedlichen Not- und Lebenslagen. Die Kirchenkreissozialarbeit wirkt unmittelbar auf die sozialen Lebenswirklichkeiten der Menschen und Gemeinden ein.

Sie übernimmt die Sozialanwaltschaft für Einzelne und Gruppen gegenüber Behörden, Ämtern und in Gremien und Ausschüssen des kommunalen Gemeinwesens und der Kirche.

Die Grundhaltung in der allgemeinen kirchlichen Sozialberatung ist, den Einzelnen in Not anzunehmen und für ihn - unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Ansehen oder Vermö-

gen - Hilfe anzubieten. Sie bietet professionelle, niedrigschwellige, zielgruppenübergreifende Beratung und Unterstützung mit folgenden Zielen an:

- In Not geratene Einzelne und Familien haben bedarfsorientierte Beratung, konkrete Hilfe und Unterstützung erhalten.
- Die Selbsthilfekräfte sind gestärkt.
- Gesellschaftliche Ausgrenzung ist beendet und Teilhabe ist ermöglicht.

Beratung und Unterstützung für Kirchengemeinden und Gemeinwesendiakonie

Die Kirchenkreissozialarbeit arbeitet eng mit den Kirchengemeinden zusammen. Sie versteht sich als Dienstleister für Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben.

Die Kirchenkreissozialarbeit handelt gemeinwesenorientiert („vom Fall zum Feld“) mit dem Anliegen, die Lebensbedingungen, insbesondere für benachteiligte Personen, zu verbessern. Sie unterstützt Kirchengemeinden dabei, den Blick in das Gemeinwesen zu öffnen und z.B. mit Methoden der Sozialraumanalyse und Vernetzungsarbeit Bedarfs- und Handlungsmöglichkeiten zu ermitteln und gemeinsam Wege zur Linderung der Probleme zu finden. Dabei ist sie an die konzeptionelle Planung und Ausrichtung des Kirchenkreises gebunden.¹²

Gemeinwesendiakonisches Handeln ist eine kirchlich-diakonische Arbeit. Sie wird einerseits von Kirchengemeinden und Kirchenkrei-

¹² Orientiert am Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK), Oktober 2005, „Der Diakonische Governance Kodex (DGK) soll das deutsche Corporate Governance System auf den diakonischen Bereich transparent und nachvollziehbar übertragen. Der DGK beschreibt wesentliche Grundlagen zur Stärkung der diakonischen Einrichtungskultur, insbesondere durch die Optimierung der Leitung und Überwachung diakonischer Einrichtungen. Er enthält Standards und Empfehlungen guter und verantwortungsvoller Einrichtungsführung.“ <http://www.diakonie.rwl.de/cms/media/pdf/service/infomaterial/Diakonie-CGK.pdf>, S. 1., Stand: 04.05.2015

sen, von diakonischen Diensten und Einrichtungen und andererseits von weiteren öffentlichen Akteuren gemeinsam getragen. Sie nimmt den Stadtteil bzw. das Dorf in den Blick, orientiert sich an den Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner und öffnet sich so zum Gemeinwesen hin. Dieses setzt eine strategische Zusammenarbeit voraus.¹³

Das bedeutet für Kirche und Diakonie, sich auf milieuübergreifendes und interkulturelles Zusammenleben in Städten und Gemeinden einzulassen und Mitverantwortung für die Entwicklung im Gemeinwesen zu übernehmen. Ziel ist es, Teilhabe- und Chancengerechtigkeit für alle zu verwirklichen.¹⁴

Beispiele können die fachliche Unterstützung einer Kita zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum sein, oder die Bildung von Foren und Runden Tischen zur Überwindung von Armut.

Zur Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden gehört auch die Begleitung bei der Initiierung, Konzeptionierung, Durchführen und Evaluierung von diakonischen Projekten und Aktionen.

Die Kirchenkreissozialarbeit hat durch die verfasst-kirchliche Einbettung und der Vernetzung mit ehrenamtlichem Engagement, wie u.a. bei der Flüchtlingsarbeit, die zentrale zukünftige Aufgabe, Betroffene zu beteiligen. Auch die kirchengemeindlichen Strukturen sind ehrenamtlich. So stellen die KirchenkreissozialarbeiterInnen ein Bindeglied zwischen den Betroffenen und den Trägern diakonischer Arbeit dar.

Bei der Kooperation mit den Kirchengemeinden kann mit Hilfe der Kirchenkreissozialarbeit das ehrenamtliche Engagement zur optima-

len Wahrnehmung diakonischer Aufgaben genutzt, gefördert und ausgebaut werden. Dieses kann durch ein qualifiziertes Management der Freiwilligenarbeit erfolgen.

Netzwerkarbeit im Sozialraum - Sozialpolitische Meinungsbildung befördern

Aufgabe des Kirchenkreises ist es, soziale Missstände wahrzunehmen, aufzuzeigen und bei deren Beseitigung mitzuwirken. Die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter sind durch ihre Arbeitszusammenhänge hierzu in besonderer Weise befähigt. Eine diesbezügliche diakonische und sozialpolitische Standortbestimmung erfolgt in Rücksprache und Abstimmung mit der Geschäftsführung, bzw. mit den Organen des Kirchenkreises und ggf. auch im Austausch mit dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Das DWiN bündelt überregional die Meinungen und erarbeitet in Abstimmung mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers grundsätzliche Positionen.

Die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter wirken gezielt in der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Region zu diakonischen Fragen und diakonischem Handeln mit. Sie treten als aktive und profilierte Netzwerkpartner im Sozialraum auf. Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind dazu auf der operativen Ebene ein fachliches Gegenüber von unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen in der Region. Dies können z.B. das Jobcenter (u.a. bei leistungsrechtlichen Fragestellungen), Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände und öffentliche Stellen sein.

Strukturelle und personelle Bedingungen

Örtliche Organisationsentwicklung notwendig

Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes soll jeder Kirchenkreis eine örtliche Konzeption für die Kirchenkreissozialarbeit entwickeln. Dabei sind konkrete Ziele und Maßnahmen zu beschreiben und die dafür notwendigen Ressourcen und Zeiträume einzuplanen.

Kirchenkreissozialarbeit ist keine isolierte Einzelarbeit, sondern erfolgt immer unter Einbeziehung anderer Beteiligter im Netzwerk sowohl auf Kirchenkreis- als auch auf Kirchengemeindeebene. Die Kirchenkreissozialarbeit soll regelmäßige Kontakte haben zu

- den Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise,
- den Diakonieausschüssen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreistages,
- den kirchlichen Diensten (z.B. Kirchenkreisjugenddienst, KKJD) und Gremien (z.B. Kirchenkreiskonferenz, KKK, Kirchenkreisvorstand, KKV, Kirchenkreistag, KKT)

allen diakonischen Diensten und Einrichtungen im Kirchenkreis. Für die Arbeit ist die Gestaltung verlässlicher Kommunikations- und Informationsstrukturen notwendig, z.B. durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Träger- und Fachebene, also u.a. Superintendent und Kirchenkreissozialarbeit.

Bei der Existenz einer Geschäftsführungsfunktion im örtlichen Diakonischen Werk sind eine klar geregelte Kooperationsbeziehung und eine eindeutige Aufgabendefinition zwischen Kirchenkreissozialarbeit und Geschäftsführung notwendig. Nur so kann bei der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung eine enge Abstimmung erfolgen.

Ermittlung des örtlichen Personalbedarfs

Grundsätzlich werden die Stellen der Kirchenkreissozialarbeit aus kircheneigenen Mitteln finanziert.

Der konkrete örtliche Bedarf (mithin der notwendige Stellenumfang) soll nach dem FAG an den im Grundstandard¹⁵ Diakonie festgelegten Zielen des Kirchenkreises und den sozialraumorientierten Strukturgrößen orientiert sein.

Gemeinsam mit den verantwortlichen Trägerorganen wurde die Planung und Organisation für die örtliche Konzeption vereinbart. Danach bietet es sich an, bei der Ermittlung des notwendigen Stellenumfanges folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- der Anzahl der Einwohner im Kirchenkreis
- der Struktur des Kirchenkreises
- der wahrzunehmenden Aufgaben
- der besonderen Problemlagen (z.B. hohe regionale Arbeitslosenquote, soziale Brennpunkte o.ä.)
- der besonderen fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung - auch in Bezug auf andere, soziale Dienste im Einzugsbereich.

Eine örtliche Bedarfsanalyse und Zielbestimmung ist daher unbedingt erforderlich und sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu ist die Erfassung statistischer Daten eine wichtige Unterstützung.

Im Rahmen des Dienstvertrages und auf der Grundlage des Konzeptes wird die Erstellung einer an den örtlichen Gegebenheiten orientierten Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung für die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter dringend empfohlen.

¹³ Definition nach Martin Horstmann/ Elke Neuhausen: Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland. Eine Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Münster 2010, S.5.

¹⁴ Vgl. Diakonie-Texte 12/2007: Handlungsoption Gemeinwesendiakonie

¹⁵ Vgl. Aktenstück Nr. 105 D: Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche vom 22. November 2006; Anlage 4 S. 39ff. „Der Grunddienst der Kirchenkreissozialarbeit (..) ist in jedem Kirchenkreis vorzuhalten.“.

Für die Kirchenkreissozialarbeit bedarf es aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität der Arbeitsinhalte fundierter sozialarbeiterischer und beraterischer Fachkompetenzen (vgl. Seite 13 Grundlagen und fachliches Verständnis der Kirchenkreissozialarbeit). Ferner ist es nötig, über sozialrechtliche Kenntnisse zu verfügen und Kompetenzen in der Projekt- und Netzwerkarbeit einzubringen.

Die Grundlage dieses Angebotes ist die gute räumliche (barrierefreie) und personelle Erreichbarkeit. Diese soll durch ausreichende Ressourcen bzw. Fachkräfte für Büroorganisation, Sachbearbeitung und weitere Assistenz unterstützt werden.

Wichtig für eine qualifizierte und professionelle Kirchenkreissozialarbeit sind Fort- und Weiterbildung, z.B. durch die Teilnahme an den Fachtagen des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen und an den Jahrestagungen der KKSA. Sie sind genauso zu gewährleisten wie Möglichkeiten zur kollegialen Beratung, der Fachaustausch auf Sprengel- und Supervisionsebene.



Impressum

Herausgeber:

Dr. Christoph Künkel
 Diakonisches Werk
 evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
 Ebhardtstr. 3 A
 30159 Hannover
 Telefon 05 11 / 36 04 - 0
 Fax 05 11 / 36 04 - 108
 E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de
 Internet www.diakonie-hannovers.de

Redaktion:

Heike Krause, Martin Fischer, Konstanze Schneider,
 Arvid Siegmann, Gertraud Kramer, Horst Peter Ludwigs,
 Susanne Mende, Birgit Nahrwold, Sven Quittkat, Rainer Wilke,
 Axel Winter

Fotos:

Jens Schulze, Diakonie, Willi Schönamsgruber
 Marilyn Nieves/iStock.com

Gestaltung:

Büro Schroeder, Hannover, www.bueroschroeder.com

Druck:

MHD Druck und Service GmbH

Hannover, Oktober 2015

„Der Aufsichtsrat nimmt die Rahmenkonzeption Kirchenkreissozialarbeit in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt Kirchenkreisen und Diakonischen Werken ihre Beachtung und Umsetzung.“ (Beschluss vom 11. Juni 2015)

„Das Kolleg der Landeskirche Hannovers nimmt die Rahmenkonzeption Kirchenkreissozialarbeit des DWiN zustimmend zur Kenntnis.“ (Beschluss vom 15. September 2015)

**In der Nächsten Nähe
Diakonie**

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Ebhardtstr. 3 A

30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0

Telefax 05 11 - 36 04 - 108

E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de

Internet www.diakonie-niedersachsen.de